

12. Jahrhundert in die Ostkrypta umgebettet worden. Das Grab wurde 1930 geöffnet und 1935 mit einer Grabplatte versehen. Beide Hefte sind mit Dokumentaraufnahmen bebildert. So wird das geöffnete Grab des Erzbischofs Adalbert in der Ostkrypta während der Ausgrabungen 1930 gezeigt. Die Blätter der „Maus“ sind auch für die Kirchengeschichte eine Fundgrube und verdienen hohe Anerkennung.

Lorenz Hein, Hamburg

*Die Chronik der Kirchengemeinden Kiel-Ellerbek (Bugenhagen) und Kiel-Wellingdorf (Andreas), hrsg. von Matthias von Ketelhodt, Eigenausgabe, Kiel 1996, 180 S.*

Anlaß dieser Chronik war das hundertjährige Jubiläum der Alten Bugenhagen-Kirche von Ellerbek. Die vielen in sich sehr unterschiedlichen Beiträge sind sorgfältig und mit großer Heimatliebe erarbeitet. Mit vielen Erinnerungsphotos wird ein Stück Vergangenheit des Kieler Ostufers lebendig. Umfassend wird über die letzten Jahrzehnte, aber auch über die Zeit, als Ellerbek und Wellingdorf noch Fischerdörfer waren, informiert. Das Leben der Kirchengemeinden, oft unter erschwerten Bedingungen, besonders zur Zeit des Nationalsozialismus, wird unter kirchlichen und gesellschaftlichen Aspekten erschlossen. Es geht nicht bloß um Nostalgie, sondern, wie der Herausgeber betont, um Motivationen für heutige Dienste.

Der Beitrag „Die Geschichte der Gemeinden von der Gründung des Klosters Preetz bis 1910 und von 1911 bis 1953“ stammt von Albrecht Ketelsen. Der Aufsatz von Wilhelm Meß steht unter der Überschrift: „1904-1994, 90 Jahre nach der Umsiedlung des Fischerdorfes Ellerbek nach Wellingdorf“. Ablichtungen aus Pfarr- und anderen Archiven untermauern die geschicht zusammengestellten lokalgeschichtlichen Informationen. So gelangt auch der Nachruf auf den um die Landeskirchengeschichte verdienten Elmschenhagener Pastor Adam Jessien (gest. 1874), der seinerzeit auch als Schulinspektor für Ellerbek fungierte, zur Abbildung. Die Chronik spricht heutige Gemeindeglieder und Freunde der Geschichte des Kieler Ostufers an und hilft, daß die Begegnung mit der Vergangenheit schöpferische Kräfte freisetzt.

Lorenz Hein, Hamburg

*Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Geschichtliche Beiträge zur Rechtspflege im Herzogtum Lauenburg und in umliegenden Territorien, hrsg. von Kurt Jürgensen, Mölln 1996, 160 S.*

Die Beiträge dieses Bandes gehen auf das achte Kolloquium der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur der Stiftung Herzogtum Lauenburg zurück. Wolfgang Prange schildert ausführlich die Rechtspflege im Herzogtum Lauenburg bis 1879. In diesem Jahr trat reichseinheitlich das Gesetz zur Gerichtsverfassung des Deutschen Reiches in Kraft. Dem Aufsatz ist die Abbildung von Grundriß und Bauzeichnung der Kanzlei am Ratzeburger Markt beigefügt, dem derzeitigen Dienstsitz der für Rechtspflege und Verwaltung zuständigen Kollegien (errichtet 1727/28, restauriert 1982, heute als Kreishaus bezeichnet). Die Entwicklung der Konsistorialgerichtsbarkeit in dem angegebenen Gebiet arbeitet Robert-Dieter Klee in seinem kirchenrechtsgeschichtlichen Beitrag heraus. In diesen Zusammenhang gehört der Beitrag von Eckardt Opitz: „Das undeutliche Predigen des Pastors Hieronymus Buchholtz zu Pötrau. Ein Fall des Lauenburgischen Konsistorialgerichts um die Mitte des 18. Jahrhunderts“. Aus den langatmigen und oft floskelhaften Konsistorialakten gewinnt er mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen Einsichten, die das Leben der unteren Schichten erhellen. Der zähe Kampf gegen Bürokratie und Justiz läßt den Pötrauer Pastor

als tragische Figur erscheinen, in der „Lächerlichkeit und Würde“ dicht beieinander liegen. In dem Aufsatz „Die Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburgs“ geht der Herausgeber auf Cay Lorenz von Brockdorff (Bild, S. 51) ein, dem ersten Präsidenten dieses Gerichts, das 1834 seine Arbeit aufgenommen hatte. Nach der gescheiterten Erhebung und nach der Wiederherstellung des dänischen Gesamtstaates kamen sich Holstein und Lauenburg institutionell näher. Das Oberappellationsgericht in Kiel (Flämische Straße 21; Bild S. 52) war nun nur noch für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg tätig. Schleswig erhielt ein eigenes Appellationsgericht mit dem Sitz in Flensburg. Hingewiesen sei auf die Beiträge von Antjekathrin Grassmann (vom Ritzerauer Landgericht), Ernst Münch (Norm und Realität in der frühneuzeitlichen Rostocker Rechtspflege), Hans Hattenhauer (Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten im Spiegel von Erwartung, Lob und Kritik), Wolfgang Prange (Nun ist in Stintenburg alles aus. Gerichtliche Auseinandersetzungen um die Hofdienste 1780-1790) und Jochen Bracker (Der Fall Heinemann Ney und Levi Meier - eine Untersuchung wegen Postdiebstahls, 1805-1807).

Besonderes kirchengeschichtliches Interesse verdient der Beitrag von Manfred Hanisch: Politische Gebete im Herzogtum Lauenburg 1698 -1865. Hanisch hatte bereits eine andere regionale Studie mit ähnlichem Thema vorgelegt (Zwischen Fürbitte und Obrigkeitsvergottung. Politische Gebete von 1500-1918, in: Jb. f. fränkische Landesforschung, Bd. 48, 1988, S. 39-161). Der Verfasser stellt trotz der Distanz zwischen Bayern und Lauenburg Ähnlichkeiten in der Gebetsstruktur heraus, die unschwer verallgemeinert werden können. Er macht deutlich, daß mit den Obrigkeitsgebeten für die jeweiligen Untertanen die Möglichkeit gegeben war, sich mit der Landesherrschaft zu identifizieren. „Denn die Gebete für die Obrigkeit sind nicht nur Zeichen der Herrschaft, sondern auch Mittel, Herrschaft in den Herzen der Untertanen zu verankern“ (S. 148). So sind immer wieder Kirchengebete jeweiligen Herrschaftsverhältnissen nach dem Grundsatz angepaßt worden: Wenn für die Herrschaft gebetet wird, dann ist sie legitim. Mit Beispielen belegt Hanisch die identitätsstiftende Bedeutung politischer Gebete bei der Ausbildung von Untertanenloyalität. Dabei wird auch die dunkle Seite der Kriegsgebete nicht ausgeblendet. In diesem Zusammenhang wäre es gut gewesen, wenn die Problemkreise „gerechter Krieg“ (bellum iustum) und „gerechte Revolution“ (revolutio iusta) angeschnitten worden wären, weil dieses Thema während der schleswig-holsteinischen Erhebung vor allem innerhalb der Pastorenschaft Gegenstand leidenschaftlicher Auseinandersetzungen war. Im politischen Gebet liegen, wofür ja auch unser Jahrhundert reichlich Beispiele liefert, Brauch und Mißbrauch dicht beieinander. Hanisch weiß, daß das Gebet für die Obrigkeit auf biblischem Grund steht (1. Tim. 2,1-3) und „vor allem eine innerreligiöse Bedeutung“ hat (S. 142). Schon die Urchristenheit hat für die sie verfolgende römische Obrigkeit gebetet (keineswegs im Sinne von Legitimität). Die Obrigkeitsgebete für den in diesem Beitrag behandelten Zeitraum setzen voraus, daß der Souverän selber Christ ist. Die am Fallbeispiel Lauenburg erstellte Studie ist auch für die Liturgiegeschichte unseres Landes ein wichtiger Beitrag.

Lorenz Hein, Hamburg

*Lisbeth Vestergaard Høst, „Det Ene Fornødne. Nordslesvigsk Indre Mission og Det gamle Budskab 1880-1945, Aabenraa 1997, 175 S. (Skrifter udgivet af Historisk Samfund for Sønderjylland, Nr. 76).*

Die aus Quellen erarbeitete Studie behandelt bis ins Detail die Spaltung der nordschleswigschen Erweckungsbewegung und deren Auswirkung auf die Gemeinden und ist somit eine